

Informationen zur Datenverarbeitung bei einer Videoüberwachung nach Art. 13 ff. DS-GVO

Stand: 01.2025



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben hat einen hohen Stellenwert. Daher werden Sie nachfolgend über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei einer Videoüberwachung aufgeklärt.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die

Stadt Zweibrücken
Herzogstr. 1
66482 Zweibrücken

Kontaktdaten: Tel.: 06332/871-0; E-Mail: stadtverwaltung@zweibruecken.de

Die Stadtverwaltung erteilt nähere Auskünfte zur Datenverarbeitung und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer Daten geltend machen wollen.

2. Was sind die Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung?

Videoüberwachungen in öffentlich zugänglichen Bereichen können im Rahmen des § 21 Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG) zu folgenden Zwecken durchgeführt werden:

- zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt,
- zur Wahrnehmung des Hausrechts oder
- sonst zum Schutz des Eigentums oder Besitzes oder zur Kontrolle von Zugangsberechtigungen.

Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken ist nur zulässig, soweit dies zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder zur Verfolgung von Straftaten erforderlich oder dies gesetzlich geregelt ist. Diese Videomaßnahmen werden nur durchgeführt, wenn keine Anhaltspunkte bestehen, dass überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen.

3. An wen werden Ihre Daten übermittelt/weitergegeben?

Eine Übermittlung der Videoaufnahmen an eine andere Stelle findet nur statt, wenn dies aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen vorgesehen ist und die Aufnahmen für eine Sachbearbeitung der anderen Stelle erforderlich sind.

So können die Videoaufnahmen zur Verfolgung von Straftaten (z.B. bei Einbruch, Diebstahl, ...) unter anderem an die Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden.

4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Videoaufnahmen werden grundsätzlich nach drei Arbeitstagen gelöscht. In Einzelfällen kann eine längere Speicherdauer notwendig sein (genauer erfragen Sie bitte unter den o.g. Kontaktdaten). Zur Verfolgung von Straftaten, Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder wegen entgegenstehender schutzwürdiger Interessen betroffener Personen, insbesondere zur Behebung einer bestehenden Beweisnot, kann ebenfalls eine längere Speicherdauer erforderlich sein.

5. Welche Rechte haben Sie als Betroffene/r?

Sie haben das Recht, Auskunft über die von Ihnen bei einer Videoüberwachung verarbeiteten/gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, so steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

Informationen zur Datenverarbeitung bei einer Videoüberwachung nach

Art. 13 ff. DS-GVO

Stand: 01.2025



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadtverwaltung, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Des Weiteren haben Sie jederzeit das Recht, den/die Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Zweibrücken zu kontaktieren. Sie erreichen den/die Datenschutzbeauftragte/n wie folgt:

Tel.: 06332/871-242; E-Mail: datenschutz@zweibruecken.de

Auch ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde steht Ihnen zu:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz; Tel.: 06131/8920-0; E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de